



Rahmenvereinbarung gemäß § 75 III SGB XII

zwischen der Anbietergemeinschaft

**alsterarbeit gGmbH
Elbe Werkstätten GmbH
Hamburger Werkstatt GmbH
Landesbetrieb Winterhuder Werkstätten**

und der

**Freien und Hansestadt Hamburg
Behörde für Soziales und Familie
Amt für Soziales und Integration**

**über die Erbringung von Leistungen
gem. § 54 SGB XII i.V. m. § 41 SGB IX**

Zwischen der Behörde für Soziales und Familie (BSF) und den vier Werkstätten (im nachfolgenden „Anbietergemeinschaft“ genannt) wird die nachfolgende Rahmenleistungsvereinbarung abgeschlossen:

1. Die gem. § 93 BSHG mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2004 abgeschlossenen Vereinbarungen über Art, Ziel und Qualität der Leistungen sowie über die Prüfung der Qualität und Wirtschaftlichkeit der Leistungen gelten sinngemäß fort. Der Landesrahmenvertrag nach § 79 I SGB XII findet in seiner jeweiligen Fassung Anwendung.
2. Die Anbietergemeinschaft verpflichtet sich auf der Basis dieser Rahmenleistungsvereinbarung dazu, im Umfang von insgesamt 839.346 Belegungstagen (die Aufteilung zwischen Ganztagsplätzen¹ und Halbtagsplätzen² beträgt 26.062 Halbtagsbelegungstage und 813.284 Ganztagsbelegungstage bei einer angenommenen Zahl von 365,25 Tagen/Jahr), bedarfsgerechte Maßnahmen im Sinne der Werkstättenverordnung mit Bewilligung durch den Leistungsträger BSF anzubieten. Soweit die laufende Belegung in der Jahreshochrechnung zu einer Überschreitung des Budgets führt, sollen Neuaufnahmen vorrangig auf Halbtagsplätzen erfolgen.
3. Hierfür stellt die BSF für die Jahre 2005 und 2006 ein Gesamtvolumen von jährlich 37,45 Mio. € zur Verfügung. Das Gesamtvolumen wird der Anbietergemeinschaft in 12 monatlichen Abschlagszahlungen auf das Konto der Anbietergemeinschaft gezahlt. Mit dieser Zahlung sind die Leistungen aus den Ziffern 1 und 2 abgegolten.

Dem Gesamtvolumen liegen nachfolgende Tagessätze zugrunde:

Ganztagsplätze:	Gesamtvergütung:	45,25 €
	Monatswert:	1.377,41 €
Halbtagsplätze:	Gesamtvergütung:	24,89 € (55%)
	Monatswert:	757,65 €

Die Anbietergemeinschaft regelt den erforderlichen internen Ausgleich in eigener Verantwortung.

Soweit durch die Belegung in der Jahreshochrechnung das Gesamtvolumen um bis zu 2 % über- oder unterschritten wird, wird das Budget im Rahmen der Jahresabschlussrechnung erhöht (bis max. 38,15 Mio. €) bzw. verringert. Dabei werden die o.g. Tagessätze zugrunde gelegt.

Wird das Gesamtvolumen um mehr als 2 % über- oder unterschritten, werden das Budget und das Leistungsvolumen mit Wirkung für die Zukunft neu verhandelt.

4. Die Anbietergemeinschaft selbst strukturiert ihr Leistungsangebot nach den vorhandenen Beschäftigungsmöglichkeiten und den festgestellten Reha – Bedarfen

¹ § 6 Abs. 1 WVO i.V. m. Ziff. 8 Werkstattempfehlungen BAGüS 35-40 Stunden pro Woche inklusive Erholungspausen und arbeitsbegleitende Maßnahmen.

² Ziff. 8 Werkstattempfehlungen BAGüS 15-20 Stunden pro Woche zuzüglich Erholungspausen und arbeitsbegleitende Maßnahmen.

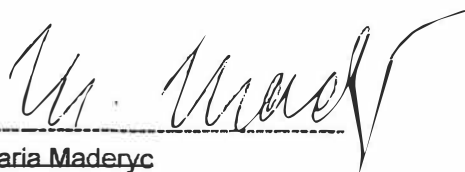
und entwickelt ihr Angebot unter Berücksichtigung von Auftragslage, regionalen Begrenzungen, Beförderungsleistungen und Erlössituation fort.

5. Die Anbietergemeinschaft und die BSF stellen in einem gemeinsamen Verfahren sicher, dass die Zuweisung eines WfbM-Platzes unter Beachtung der Ziff. 4 erfolgt.
6. Die Behörde für Soziales und Familie und die BBS beabsichtigen eine Neuorganisation des gesamten Fahrdienstes für vergleichbare Einrichtungen und Schulen zu gründen. Die Anbietergemeinschaft wird sich an diesen Neuregelungen beteiligen und erklärt sich bereit, die im Gesamtvolumen enthaltenen Anteile in Höhe von 2,3 Mio. € (Tagessatz: 2,74 €) zur Finanzierung des neuen Fahrdienstes per anno bereitzustellen. Alle aus dieser Regelung resultierenden Einzelheiten, wie z.B. Betriebsübergangsregelungen für das Personal und Übernahme der Fahrzeuge der jeweiligen Fuhrparks bleiben einer gesonderten Vertragsvereinbarung vorbehalten.
7. Das zwischen WfbM und BSF vereinbarte Berichtswesen zum Zugang, demographischer Daten, Förderprozessen in der WfbM und Austritt aus der Maßnahme wird fortgesetzt. Die jeweiligen Leistungsdaten gem. Anlage 1 werden der BSF monatlich berichtet.
Darüber hinaus wird durch die WfbM jährlich ein Ganzjahresbericht gem. Anlage 2 vorgelegt.
Die Anbietergemeinschaft verpflichtet sich, ihre Leistungen und deren Qualität der Behörde für Soziales und Familie durch einen halbjährlichen Qualitätssicherungsbericht darzulegen.
8. Die Vertragsparteien richten eine gemeinsame Arbeitsgruppe ein, um Regelungen
 - zur Einführung von Bedarfsgruppen bis zum 31.12.2005
 - zur Beteiligung an einem trägerübergreifenden persönlichen Budget bis zum 31.12.2005
 - zur Zuordnung unternehmensüblicher und werkstattspezifischer Kosten im Sinne von § 41 SGB IX und gem. Entwurf zum Landesrahmenvertrag für die FHH (Anlage 5 LRV) bis zum 30.09.2005
 zu entwickeln.
9. Die Laufzeit dieser Rahmenleistungsvereinbarung endet am 31.12.2009. Für den Fall, dass bei den Werkstätten der Anbietergemeinschaft eine Neuorganisationsstruktur in Kraft tritt, wird eine Änderung dieser Vereinbarung vorgenommen, mit dem Ziel, die sich aus der Organisationsstrukturänderung ergebenden Änderungsbedarfe so zu vereinbaren, dass sie dem Grundkonzept dieser Rahmenvereinbarung entsprechen.
10. Über die Höhe des Budgets für die Jahre 2007 bis 2009 werden sich die Vertragsparteien bis zum 31.03.2006 verständigen.
11. Die Elbe-Werkstätten GmbH führen zur Zeit einen Prozess mit dem Finanzamt der FHH, bei dem im Rahmen der Vertragslaufzeit ein Urteil erwartet wird, das auch für die anderen Beteiligten der Anbietergemeinschaft im vollen Umfange zu veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen führen kann.

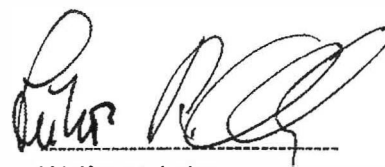
In diesem Vertrag sind die wirtschaftlichen und juristischen Auswirkungen aus diesem Prozess nicht berücksichtigt. Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass bei Rechtskraft des Urteils unverzüglich die wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Kalkulation der Tagessätze geprüft werden und Verhandlungen zur Lösung dieser Problematik aufgenommen werden.

12. Die Vereinbarungspartner legen fest, dass bei Streitigkeiten, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, der Weg in das Schiedsstellenverfahren nach § 80 SGB XII möglich ist. Dies gilt wegen des Organisationszusammenhangs mit der BSF ausdrücklich nicht für den Landesbetrieb Winterhuder Werkstätten.

Hamburg, den 28.06.2005



Maria Maderyc
 Freie und Hansestadt Hamburg
 Behörde für Soziales und Familie
 Amt für Soziales und Integration
 Amtsleiterin



Wolfgang Lühr
 alsterarbeit gGmbH
 Geschäftsführer



Jürgen Lütjens
 Elbe Werkstätten GmbH
 Geschäftsführer



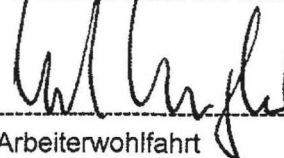
Michael Sander
 Hamburger Werkstatt GmbH
 Geschäftsführer



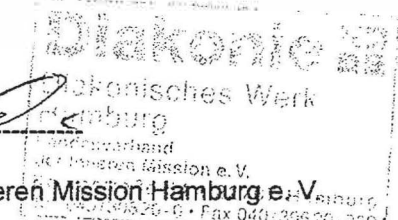
Wolfgang Prijsching
 Landesbetrieb Winterhuder Werkstätten
 Geschäftsführer



Diakonisches Werk,
 Landesverband der Inneren Mission Hamburg e.V.



Arbeiterwohlfahrt
 Landesverband Hamburg e.V.



Arbeiterwohlfahrt, Landesverband Hamburg e.V.
 Hilde-Gillenauer-Haus, Rothenbaumchaussee 44
 20148 Hamburg. Tel. 41 40 23-0, Fax: 41 40 23-37
 Haspa Konto Nr. 1280/172261
 BLZ 200 505 50

Anlage 1 zur Rahmenvereinbarung WfbM vom 28.06.2005

Kennzahlen MM JJJJ

	SOLL* Belegungstage Vollzeit	SOLL** Personen Vollzeit	IST*** Belegungstage Vollzeit	IST** Personen Vollzeit	SOLL* Belegungstage Halbtags	SOLL** Personen Halbtags	IST*** Belegungstage Halbtags	IST** Personen Halbtags
BBB BA, RD Nord Kiel								
davon im Ambulanten BBB der Hamburger Arbeitsassistenz GmbH								
BBB, andere Leistungsträger								
BBB Summe								
Arbeitsbereich BSF	67.774	2.226		0	2.172	71		0
Arbeitsbereich Andere Leistungsträger								
Arbeitsbereich Summe								

* Summe der vereinbarten Jahresbelegtage / 12

** Monatsdurchschnittliche Kopfzahl (Summe der monatlichen Belegtage / 30,44)

*** Summe der tatsächlichen Belegtage je Monat